

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Vierte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Vom 17. Juni 2020**

NBI. HS MBWK. Schl.-H. 2020 S. XX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2020

Aufgrund des § 73 Absatz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 220) wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 18. Mai 2020 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 16. Juni 2020 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 24. Oktober 2010 (NBI. MWV Schl.-H. 2011, S. 45), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Nr. 8 erhält folgende Fassung: „8. Wahl der Mitglieder des Hochschul-, Haushalts- und Rechtsausschuss sowie etwaiger weiterer Ausschüsse und der Härtefallkommission,“
2. § 18a erhält folgende Fassung:

„§ 18a Härtefallkommission

(1) Das Studierendenparlament setzt eine Härtefallkommission ein. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung von Vorschlägen für den allgemeinen Studierendenausschuss zur Bearbeitung der Anträge auf Kostenübernahme für den Semesterticketbeitrag nach dem 4. Unterabschnitt des 2. Abschnitts der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Die Mitglieder der Härtefallkommission werden vom Studierendenparlament jährlich zu Beginn der Wahlperiode aus der Mitte der Studierendenschaft gewählt. Sie besteht aus drei Mitgliedern. Das Studierendenparlament kann die Zahl ihrer Mitglieder bis zur Eröffnung des Wahlganges auf Antrag auf fünf erhöhen.

(3) Das Weitere regelt die Beitragssatzung.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 17. Juni 2020

Lisa-Marie Fricke

Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Johnny Schwausch